Aktionen der Gegnerschaft

Autor(en): **Comtesse, F. / Rappold, N.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 11

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es gibt einen scheinbar schlagenden Einwand gegen die volle politische Gleichberechtigung der Frau. Ein grosser Teil der Mitbürgerinnen — wird uns entgegengehalten — lechzt keineswegs nach der Möglichkeit, an die Urne zu gehen, sondern verzichtet gerne auf das Geschenk, welches ihnen zuteil werden soll. Ist das wirklich ein ernsthafter Grund? Nein. Denn es lässt sich nicht bestreiten, dass ein mindestens ebenso grosser Teil der weiblichen Bevölkerung die politische Mündigkeit erstrebt. Sollen diejenigen, die lieber neuen Rechten, freilich auch neuen Pflichten entsagen, allein massgebend sein? Es gibt zahlreiche Stimmberechtigte, denen ihre privaten Liebhabereien wichtiger sind als Staat und Gemeinde und die regelmässig zu Hause bleiben, wenn die Gemeinschaft sie ruft. Beraubt man im Hinblick auf diese Säumigen oder auf jene, deren politische Weitsicht in einem Nein zu erschöpfen pflegt, auch die Pflichtbewussten ihrer Befugnis?

Dazu kommt ein anderes. Uns allen Frauen und Männern, fällt jede Umstellung schwer. Der Gedanke, nun künftig zur Urne gerufen zu werden, weckt in mancher Mitbürgerin Unbehagen. Aber darf man deswegen eine Entscheidung, die sich nun einmal aufdrängt, nicht endlos vertagen. Auch unseren Vorfahren bereitete das Stimm- und Wahlrecht zunächst einige Mühe. An der Abstimmung über die Einführung des Schwurgerichts im Kanton Zürich beteiligten sich am 23. November 1851 nur 9 260 Mann oder knapp 14 Prozent der zum Entscheid Berufenen. Heute wird behauptet, dass unsere Bevölkerung das Schwurgericht als eine Kostbarkeit hüte. Das beweist, wie sich die Dinge ändern. In zwanzig Jahren wird die Gleichberechtigung der Frau für alle eine Selbstverständlichkeit bedeuten.

Aktionen der Gegnerschaft

Sie begannen vor einem Monat vor der Abstimmung mit einem „Aufruf zum Kampf gegen die Verpolitisierung und Gleichschaltung der Schweizer Frau" und mit der Bitte um Einzahlungen in den „Kampffonds". Dann folgte anfangs November ein Telegramm an Bundesrat Gnägi mit folgendem Wortlaut:

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

In der Sendung „Spiegel der Zeit" des Radios Zürich vom 30. Oktober wurde die Frage des Frauenstimmrechts aufgegriffen. Dabei wurden einseitig ausgesuchte Extremfälle hochgespielt. Am Schluss fielen folgende unwürdige Worte, die unserer Rechtsordnung und ihren verantwortlichen Stimmbürgern und Behörden ins Gesicht schlagen. „Dass diese Frauen weniger Recht haben als der letzte Säufer und Strichjunge gibt zu denken."

Wir möchten festhalten, dass in diesem Vorgehen ein krasser Missbrauch eines der wichtigsten öffentlichen Kommunikationsmittel liegt. Dagegen verwahren wir uns in aller Form.

Im Namen des kantonalzürcherischen Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht: Der Präsident: Dr. F. Comtesse

Dr. Charlotte Peter hatte unter dem Titel „Die beste aller Demokratien" an fünf Einzelfällen aufgezeigt, wie hierzulande Frauen benachteiligt sein können. Sie erlaubte sich eine persönliche Stellungnahme. So hiess es beim Beispiel der Sekretärin, die mit 1400 Franken Nachfolgerin des Werbechefs mit einem Gehalt von 3200 Franken wird:

„Der durchschnittliche Monatslohn der höheren männlichen Angestellten beträgt 1513 Franken. Der durchschnittliche Monatslohn der höheren weiblichen Angestellten 1002 Franken. Von den 113 000 männlichen Angestellten gehört über die Hälfte zur höheren Kategorie. Von den 90 000 weiblichen Angestellten gehört nur ein Viertel zur höheren Kategorie."

Zwei Halbwaisen hatten die Mutter, zwei andere den Vater verloren; im ersten Fall wurde das Vermögen für die Kinder sichergestellt, im zweiten hatte der Vater die volle Verfügungsgewalt und vertat das Geld für die Freundin. Der Kommentar: „Aber ein Extremfall, der zu denken gibt. Warum vertraut der Staat ausnahmslos einem jeden Vater? Warum misstraut der Staat einer jeden Mutter?

Bei der dritten Geschichte wird über den Ausbau eines Altesheimes abgestimmt. 85 % des Personals in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen sind Frauen. Aber sie haben kein Mitspracherecht. „Wie? Als Komitee-Dame oder Gratis-Aushilfe in wohltätigen Vereinen? Als braves Arbeitstierchen mit bescheidenem Gehalt in Spitälern und Heimen? Aber nie und um keinen Preis als freie, gleichberechtigte und verantwortungsbewusste Bürgerin?"

Drei Geschwister erbten eine Parzelle Land am See. Die Brüder liessen grosszügig Bungalow und Landhaus bauen, die Schwester plante ein Dreizimmer-Häuschen, liess verschiedene Projekte ausarbeiten, aber sie erhielt die Baubewilligung nicht.

„Alleinstehende Frauen sind ein Sonderfall. Aber ein überaus wichtiger Sonderfall. In der Schweiz zählt man 348 377 ledige Frauen, 220 743 verwitwete Frauen und 53 746 geschiedene Frauen. Mit anderen Worten: mehr als 40 Prozent aller Schweizerfrauen sind auf sich selbst gestellt. Nicht gezählt sind dabei alle jene Frauen, die getrennt vom Gatten leben, oder deren Mann aus anderen Gründen nicht als Stütze betrachtet werden kann, zum Beispiel weil er zu den trunksüchtigen Männern der Schweiz zählt. *Dass all diese Frauen weniger Rechte haben in unserem Staat als der letzte Säufer und der letzte Strichjunge sollte langsam einem jeden zu denken geben."*

Die letzte Geschichte handelte von einer alten Frau, die ein Comestiblegeschäft betreibt, es gerne verkaufen möchte und nicht kann, weil die Söhne gegen diesen Verkauf sind. So plagt sie sich weiterhin jeden Tag ab und fragt sich besorgt, wie das noch enden soll.

Der Schlusskommentar von Dr. Ch. Peter: „Was hat das Erbschaftsgesetz mit unserem Problem zu tun? Es zeigt, dass es auch in der besten aller Demokratien noch allerhand zu tun gibt. Zum Beispiel: Dass die Stimme der Frau bei der Schaffung von Erbschaftsgesetzen nicht einfach

übergangen werden kann. Oder vielleicht sogar: dass auch bei uns ein weiblicher Familienminister — wie man sie in den nordischen Staaten kennt — nicht ohne Arbeit wäre. *Die beste aller Demokratien könnte eben doch noch besser sein...*"

*

Wiederum sehr bezeichnend für die politische Haltung der Gegner war der „Bettelbrief an die Geschäftsleute und Steuerzahler".

Sehr geehrter Herr,

Die kantonalzürcherische Abstimmung über das Frauenstimmrecht vom 20. November ist eine Angelegenheit, die Sie als Geschäftsmann und Steuerzahler direkt betrifft. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Teilnahme der Frauen an der aktiven Politik die sozialisierenden Tendenzen, die heute ohnehin starken Auftrieb haben, noch begünstigt. Es ist kein Werturteil, sondern eine blosse Tatsachenfeststellung, wenn wir darauf hinweisen, dass das Frauenstimmrecht in der politischen Diskussion den Appell an das Emotionale stark fördern wird. Die Möglichkeiten einer gefühlsbetonten Agitation, die von gechickten Demagogen sicher ausgenützt werden wird, steigen damit erheblich.

Schon heute leiden die Geschäftsleute und Steuerzahler darunter, dass in der Politik die sachlichen Argumente oft sehr leicht wiegen und dass unter missbräuchlicher Verwendung des Begriffes „sozial" eine sozialisierende und wirtschaftsfeindliche Politik getrieben wird. Soll das alles unter dem Frauenstimmrecht noch verstärkt werden?

Abgesehen vom Prinzip ist die Ausgestaltung der kantonalzürcherischen Vorlage stark anfechtbar. Eine Ausländerin z. B., die nie hier gelebt hat, soll vom Tage ihrer Heirat an das Stimmrecht ausüben dürfen, während ein Eingebürgerter sich darüber ausweisen muss, dass er zehn Jahre hier gelebt hat und assimiliert ist!

Wir bitten Sie, angesichts dieser Tatsachen unseren Kampf gegen diese Frauenstimmrechtsvorlage durch einen namhaften Beitrag zu unterstützen. Die Befürworter verfügen über reichliche Mittel, und wir sind genötigt, um unseren Argumenten ein Minimum an Durchschlagskraft zu sichern, eine Abstimmungskampagne von Fr. 150 000.— zu finanzieren. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Beitrag diesen Erfordernissen entsprechend bemessen zu wollen, und danken Ihnen zum voraus für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüssen, für das Aktionskomitee

der Präsident: sig. Dr. F. Comtesse der Kassier: sig. Dr. N. Rappold

---

Die Spitze des Komitees setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat Dr. F. Comtesse (freis.), Winterthur, Präsident; Frau Dr. phil. Hanna Seiler-Frauchiger, Präsidentin des „Bundes der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht", Uetikon; Nationalrat Dr. K. Hackhofer (chr.-soz.), Zürich, Kantonsrat Dr. W. Hochuli (dem.), Uster; J. Hofmann, SMUV-Vorstandsmitglied Sektion Winterthur; Kantonsrat A. Schätti (BGB), Stadtrat, Winterthur; Kantonsrat H. Schalcher (EVP), Winterthur.